



Vorfreude auf die Super League
Nachdem er der Nationalmannschaft absagen musste, konzentriert sich Sandro Wieser auf den FC Vaduz. 11

Tuner distanziert sich vom Poser
Ein Mitglied der Szene berichtet von seiner Leidenschaft zu modifizierten Autos. 5

Liechtenstein lebt digital
www.digital.li

315 neue Ansteckungen innerhalb 24 Stunden

In der Schweiz und in Liechtenstein sind dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestern 315 neue Coronavirus-Ansteckungen innerhalb eines Tages gemeldet worden. Am Montag waren es 257, am Sonntag 475, am Samstag 465. Es gab 18 Spital-Einweisungen und einen Todesfall. Insgesamt wurden in der Schweiz und in Liechtenstein bisher 1 203 997 Tests auf Sars-CoV-2, den Erreger der Atemwegserkrankung Covid-19, durchgeführt. Davon waren nach Angaben des BAG 4,7 Prozent positiv. Die Zahl der Todesopfer im Zusammenhang mit dem Coronavirus stieg auf 1748. Seit Anfang der Pandemie mussten 4691 Personen wegen einer Covid-19-Erkrankung im Spital behandelt werden. Insgesamt gab es seit Beginn der Pandemie 47 751 laborbestätigte Fälle. Aufgrund der Kontakt-Rückverfolgung befanden sich gestern nach Angaben des BAG 1926 Personen in Isolation und 5491 Menschen standen unter Quarantäne. Zusätzlich sass 5353 Heimkehrer aus Risikoländern in Quarantäne. (awp/sda)

Sapperlot

Nachdem Medien am Montag mit «Naturheilmittel wirkt gegen Corona!» titelten, sorgte «Echinaforce» umgehend für Aufruhr. Da viele zur Apotheke rannten, war das pflanzliche Arzneimittel der Thurgauer Firma A. Vogel AG binnen weniger Stunden ausverkauft. Auch auf Online-Handelsplattformen versuchten Private, das angebliche Corona-Wundermittel zu Wucherpreisen zu verkaufen. Ein Verkäufer verlangte auf ricardo.ch beispielsweise 90 Franken, was einer stattlichen Preissteigerung von über 600 Prozent entspricht. Ein weiterer Ricardo-Anbieter wollte für eine Packung Echinaforce-Kapseln gar 100 Franken. Als Produktzustand gab er «gebraucht» an, da er die Flasche bereits geöffnet hatte und einige auf seiner Handfläche balancierte. Tja, im Frühjahr waren es noch Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Toilettenpapier – und nun das pflanzliche Arzneimittel. Ist es also nur eine Frage der Zeit, bis Leute Echinacea in der Bar bestellen statt des edlen Tropfen Whiskeys? Bianca Cortese

ALU
GLAS
TECHNIK
f. +43 (0)5577 89777
www.alu-glas.at

Es braucht bilaterale Lösungswege

Zukunft.li ermutigt die Politik, in Sachen Homeoffice sozialversicherungsrechtliche Hürden abzubauen.

Oliver Beck

Die Umfrage, welche die Stiftung Zukunft.li Ende Mai unter 125 Liechtensteiner Unternehmen durchgeführt hat, spricht eine deutliche Sprache. Gut 80 Prozent von ihnen glauben – bestärkt durch die mehrheitlich positiven Erfahrungen, die sie im Zuge der Coronapandemie gemacht haben –, dass die Arbeit im Homeoffice künftig weiter an Gewicht gewinnen wird.

Feiertage, Betriebsstätten und Datenschutzgesetze

Doch der Think Tank tritt auf die Euphoriebremse. In seiner Publikation «Homeoffice – Wunsch und Wirklichkeit» zeigt die Stiftung auf, dass in eben dieser Wirklichkeit die rechtlichen Rahmenbedingungen mit einigen Erschwernissen aufwarten, die insbesondere die Grenzgänger betreffen. In arbeitsrechtlicher Hinsicht stellt sich beispielsweise die Frage, welche Feiertage oder welche Gesamt-

arbeitsverträge gelten. In steuerrechtlicher Hinsicht gilt es, die Gefahr zu beachten, dass die Homeoffice-Infrastruktur mitunter als Betriebsstätte angesehen werden könnte. Und in Sachen Datenschutz stünden mitunter Probleme ins Haus, wenn die Schweiz ihr Datenschutzgesetz abändert und die derzeitige Äquivalenz zur Datenschutzgrundverordnung neu beurteilt werden muss. Vor allem aber hat die Stiftung im Bereich des Sozialversicherungsrechts Regelungen identifiziert, die sich für eine künftige Etablierung des Homeoffice laut Projektleiterin Doris Quaderer als veritabler «Hemmschuh» erweisen könnten.

EU-Verordnung: Nur ein Staat kann zuständig sein

Arbeitet ein Grenzgänger von zu Hause aus, stellt sich zwangsläufig die Frage, welchem Land er sozialversicherungsrechtlich unterstellt ist. Jenem, in dem er arbeitet, oder jenem, in dem er wohnt? Die Verordnung (EG) 883/04

zieht in dieser Frage eine klare Linie, die sowohl im EU/EWR-Raum als auch in den EFTA-Staaten Gültigkeit besitzt. Sobald ein Arbeitnehmer mehr als 25 Prozent seiner Arbeitszeit zu Hause verbringt, wechselt der Unterstellungsort. Das hat insbesondere bei Pendlern aus Österreich Konsequenzen, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber dort wesentlich mehr einzahlen müssen. Allerdings, betont Quaderer, seien die Löhne diesbezüglich gedeckelt. Sprich: Die Beiträge steigen ab einem gewissen Salär nicht weiter an. «Bei sehr hohen Einkommen kann es sich also sogar lohnen, in Österreich zu wohnen.»

Die Höhe der Abgaben in der Schweiz ist laut Zukunft.li hingegen mit jenen in Liechtenstein vergleichbar. Dafür sehen sich Unternehmen in Liechtenstein bei Grenzgängern aus der Eidgenossenschaft mitunter mit einem Spezialfall konfrontiert. Dieser liegt dann vor, wenn der Pendler über keinen Schweizer oder EFTA-Pass verfügt. «Für sie», so Quaderer, «gilt die

25-Prozent-Regel nicht.» Vielmehr sind sie sozialversicherungsrechtlich anteilmässig beiden Ländern unterstellt, was die ganze Angelegenheit gleich um einiges komplexer macht.

«Wenn die Politik das nicht aufgreift, haben wir ein Problem»

Für Zukunft.li ist klar: «Aufgrund dieser Rechtslage können Unternehmen ihr Homeoffice-Potenzial nicht ungehindert nutzen – es sei denn, sie nehmen höheren administrativen Aufwand und gegebenenfalls höhere Sozialbeiträge in Kauf.» Zugleich verweist die Stiftung aber auch darauf, dass Lösungen möglich seien. «Die EU-Verordnung lässt Spielraum für bilaterale Verträge», so Quaderer. Entsprechend sieht der Think Tank die Politiker nun länderübergreifend gefordert. «Wenn die Politik das nicht aufgreift, haben wir ein Problem», ist Stiftungsratspräsident Peter Eisenhut überzeugt. Und der Homeoffice-Aufschwung könnte alsbald ein jähes Ende finden. 3

Casino 96 öffnet in den kommenden Tagen seine Türen



Gestern wurde das Casino in Balzers ausgewählten Gästen und den Medien präsentiert. Die Gestaltung der Spielbank soll an eine alte Fabrik erinnern. Dies schliesse laut den Verantwortlichen eine Marktlücke. Zudem würden die Zahlen bestätigen, dass auch das fünfte Liechtensteiner Casino nicht zu viel sei. 2

Bild: Tatjana Schnaltzger

Umzug ins neue Spital Grabs steht kurz bevor

Nach vierjähriger Bauzeit ist alles bereit: Die Mitarbeiter sind geschult, die Technik ist getestet und der Umzug bis ins Detail geplant. Am kommenden Samstag nimmt das Spital Grabs den Neubau in Betrieb, da die erste Bauphase des 157-Millionen-Projekts abgeschlossen ist. Im Einsatz werden rund 300 Spitalmitarbeitende, 40 Zivilschutzangehörige sowie eine Umzugsfirma sein. Einziehen werden unter anderem Pflegestationen, Geburtshilfe, Tagesklinik, Operationstrakt, Wäscherei und Medizintechnik. Auch rund 100 stationäre Patienten werden in den Neubau verlegt. 7

Massnahmen werden wieder verschärft

Angesichts des sprunghaften Anstiegs der Infektionszahlen müssen Nachtclubs und Diskotheken im Kanton Waadt wieder schliessen, private Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind verboten. Zusätzlich gilt an allen geschlossenen öffentlichen Orten Maskenpflicht. Diese Massnahmen treten morgen in Kraft, wie die Waadtler Gesundheitsdirektorin Rebecca Ruiz gestern sagte. Die Waadt liegt mit über vierzig Prozent schweizweit an der Spitze, was die Ansteckungszahl im Verhältnis zur Bevölkerung betrifft. Da die Zahlen im ganzen Land steigen, steht die Schweiz kurz davor, selbst zum Risikogebiet zu werden. (sda)

Ein Trend mit gestutzten Flügeln

In ihrer neusten Publikation zeigt die Stiftung Zukunft.li auf, welche sozialversicherungsrechtlichen Hürden mit Homeoffice einhergehen.

Oliver Beck

Dass Krisen immer auch Chancen bedeuten, ist mitnichten eine abgedroschene Phrase. Der Aufschwung, den die Homeoffice-Arbeit im Zuge der Coronapandemie erlebte, ist das beste Beispiel dafür. Innert weniger Monate hat sich die Berufstätigkeit in den eigenen vier Wänden von einem vornehmlich sporadisch eingesetzten Mittel zu einer valablen Alternative zum Büro als zentralisierter Arbeitsstätte gemauert. «Für uns», so Peter Eisenhut, Stiftungsratspräsident der Stiftung Zukunft.li, «war das Grund genug, uns mit dem Thema Homeoffice zu befassen.» Das Ergebnis – eine gut 70 Seiten starke Publikation mit dem Titel «Homeoffice – Wunsch und Wirklichkeit» – wurde gestern anlässlich einer Medienkonferenz vorgestellt.

Hiesige Unternehmen glauben an Homeoffice

Wie dieser zu entnehmen ist, zeigt sich der gestiegene Stellenwert von Homeoffice auch in einer Umfrage, welche die Stiftung unter 125 Liechtensteiner Unternehmen durchgeführt hat. Zwei Drittel von ihnen räumen ein, dass die Arbeitsform, die vor der Pandemie notabene nur von 14 Prozent gelegentlich genutzt worden war, besser funktionierte als erwartet. Gar rund 80 Prozent sind der Meinung, dass Homeoffice künftig weiter an Bedeutung gewinnen wird. Dabei spielen insbesondere wahrgenommene Vorteile wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeit, sich im Markt als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, sowie die Reduktion des Verkehrsaufkommens eine Rolle. Und diese Vorteile würden



Stellten das Fokuspapier zum Thema Homeoffice vor: Thomas Lorenz (Geschäftsführer Stiftung Zukunft.li), Doris Quaderer (Projektleiterin) und Peter Eisenhut (Stiftungsratspräsident). Bild: T. Schnalzger

die Betriebe auch künftig durchaus gerne nutzen, wie Projektleiterin Doris Quaderer sagt: «Die positiven Aspekte überwiegen für die Unternehmen.»

Das Ende der Kulanz wird kommen

Diese Aussage impliziert freilich, dass die Arbeitgeber umgekehrt auch einige Nachteile erkennen – an der Spitze in dieser Reihenfolge die anspruchsvolle Organisation, die Erosion von Teamzusammengehörigkeit und der Aufwand bezüglich der Wahrung der Datensicherheit. Erst auf Platz vier der Problem-Rangliste folgen die rechtlichen Rahmenbedingun-

gen für Grenzgänger. Wahrscheinlich weil sich das Bewusstsein hierfür laut Eisenhut nur «langsam entwickelt». Was wiederum zum einen daran liegt, dass Homeoffice in der Vergangenheit schlicht keine derartige Rolle spielte, als dass man in der Praxis mit Erschwernissen konfrontiert gewesen wäre. Zum anderen haben sich die Länder in Europa angesichts der Umstände der Coronapandemie darauf verständigt, die Regelungen bis voraussichtlich Ende Jahr auszusetzen.

Sobald diese Kulanz ein Ende findet, werden sich insbesondere die sozialversiche-

rungsrechtlichen Regelungen für Grenzgänger aber als das erweisen, was Zukunft.li in ihnen schon jetzt sieht: als «grösster Hemmschuh» für die weitere Etablierung der Homeoffice-Arbeit. Eine Einschätzung, die angesichts eines Pendler-Anteils von 56 Prozent – Tendenz steigend – kaum zu verwundern mag.

Die Problematik in diesem Punkt ist die Folgende: Grenzgänger, die sich im Homeoffice befinden, sind parallel in zwei Staaten tätig. Das führt unweigerlich zur Frage, wo Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ihre Sozialversicherungsbeiträge zu leisten haben. Die Verordnung

(EG) 883/04, die sowohl im EU-/EWR-Raum als auch in den EFTA-Staaten gültig ist, definiert hierfür entsprechende Richtlinien, die dem Grundsatz gehorchen, dass in dieser Sache jeweils nur ein Staat zuständig ist. Und genau hier befindet sich auch der potenzielle Homeoffice-Hemmschuh.

25 Prozent als kritische Marke

Sobald ein Grenzgänger 25 Prozent seiner Arbeit an seinem Wohnsitz leistet, liegt gemäss Verordnung eine «wesentliche Tätigkeit» vor. Mit der Folge, dass der betroffene Arbeitnehmer gänzlich dem Sozialversicherungssystem des Landes unterstellt ist. Während sich das Beitragsniveau von Liechtenstein und der Schweiz in etwa auf einem ähnlichen Niveau befindet, bedeutet dies für einen Pendler aus Österreich sowie dessen Arbeitgeber eine deutliche Erhöhung der Beiträge. «Noch stärker eingeschränkt», sind gemäss Quaderer in der Schweiz wohnhafte Pendler ohne Schweizer oder EFTA-Pass. «Für sie gilt diese 25-Prozent-Regel nicht.» Stattdessen werden sie bereits bei kleinsten Homeoffice-Pensen anteilmässig dem Liechtensteiner und dem Schweizer Sozialversicherungssystem unterstellt, wodurch sich nicht zuletzt auch der administrative Aufwand enorm erhöht.

Bei alledem gilt es zu berücksichtigen, dass die Stiftung aufgrund des begrenzten Umfangs ihrer Fokuspublikationen nur die sozialversicherungsrechtlichen Lohnnebenkosten beleuchtete. Doch selbstredend sei auch zu bedenken, dass die Leistungen, die über die Sozialversicherungen bezogen werden, in den einzelnen Ländern

nicht identisch seien, so Quaderer. Ein Umstand, der gerade für Österreicher gelte. Und die Causa Homeoffice noch komplexer werden lässt.

Solche Aussichten könnten fürwahr das Potenzial haben, die Nachhaltigkeit des gegenwärtigen Homeoffice-Trends ein Stück weit zu gefährden. Doch der Rechtsrahmen ist kein völlig statisches Gebilde, wie Zukunft.li in ihrem Fokuspapier ebenfalls betont. Ein Gutachten des Europarechtsexperten Georges Baur vom Liechtenstein Institut sei zum Ergebnis gekommen, dass trotz gültiger EU-Verordnung durch bilaterale Handlungsspielräume bestehe, so Quaderer. «Liechtenstein und die Schweiz oder Liechtenstein und Österreich könnten eigene Zusatzregelungen vereinbaren.» Zum Beispiel sei es laut Baur möglich, Homeoffice als Tatbestand aus den Regelungen zu entfernen oder die 25-Prozent-Hürde nach oben zu verschieben.

Politik sollte bilaterale Wege beschreiten

Für Zukunft.li ist klar, dass Liechtenstein und seine Nachbarstaaten gut beraten wären, schon bald in diese Richtung zu streben. «Wenn wir mit Geschäftsführern von Unternehmen sprechen, spüren wir oftmals eine gewisse Verzweiflung und Überforderung bezüglich der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen», betont Quaderer. Doch die Unternehmen, fährt sie fort, könnten die Lösungen nicht selbst herbeiführen. Es sei an der Politik, hier aktiv zu werden. «Wir finden, es würde es sich lohnen. Denn es ist davon auszugehen, dass der Wunsch nach Homeoffice und damit auch der Druck grösser werden wird.»

Die Unterländerinnen haben ihren Regierungssitz auf sicher

Kommt es nach den Wahlen erneut zur Grossen Koalition, sind Dominique Hasler und Sabine Monauni für die Regierung gesetzt.

Noch ist nichts entschieden und der Wahlkampf hat noch gar nicht richtig begonnen. Trotzdem sind die ersten Weichen für die Legislaturperiode 2021–2024 bereits gestellt. Die beiden grossen Parteien FDP und VU haben mit der Zusammensetzung ihrer Spitzenkandidaten für die Regierungssämter bereits massgebende Entscheidungen getroffen. Sollte es nach den Wahlen am 7. Februar 2021 erneut zu einer Grossen Koalition zwischen der Vaterländischen Union (VU) und der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) kommen, dann werden Dominique Hasler (VU) und Sabine Monauni (FBP) unabhängig vom Wahlausgang ein Regierungssamt übernehmen können.

Dies sieht die Verfassung so vor. In Artikel 76, Absatz 5 ist festgehalten: «Bei der Bestellung der Kollegialregierung ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass auf jede der beiden Landschaften wenigstens zwei Mit-

glieder entfallen.» Unter den Landschaften versteht man die Wahlkreise Oberland und Unterland. Da die Parteipräsidenten der VU und die FBP nur jeweils eine Kandidatin aus dem Wahlkreis Unterland vorgeschlagen haben, sind diese Personen unabhängig des Wahlausgangs bei einer erneuten Koalition gesetzt. Zwar müssen die Mitglieder der Regierung vom neuen Landtag nach den Wahlen gewählt und vom Landesfürsten ernannt werden, doch dieser Schritt ist in der Realität meist eine reine Formsache.

Im Oberland muss jemand «über die Klinge springen»

Die einzige Hürde nach den Wahlen sind die Parteigremien. Sie könnten die Köpfe für die Regierung nach den Wahlen nochmals auswechseln. Letztmals hat dies die VU nach den Wahlen 2005 getan. Die VU war mit Bernd Hammermann als Regierungschefkandidat so-

wie Klaus Tschüscher und Maja Marxer-Schädler als Regierungskandidaten zur Wahl angetreten. Nachdem die FBP mit 48,7 Prozent der Parteistimmen die Wahlen gewann, zog sich Bernd Hammermann zurück. Es kam zu Koalitionsverhandlungen. Der VU-Parteivorstand ersetzte schliesslich Maja Marxer-Schädler mit dem höchstgewählten Landtagsabgeordneten Hugo Quaderer.

Solche Personalrochaden sind zwar selten, jedoch nicht ausgeschlossen. Klar ist, dass unabhängig des Wahlausgangs und unter der Voraussetzung, dass es wieder zu einer Grossen Koalition zwischen VU und FBP kommt, bei den Regierungskandidaten aus dem Wahlkreis Oberland eine Person «über die Klinge springen» muss. Wenn sich niemand zurückzieht, werden diese Entscheidung die Parteigremien treffen müssen.

Patrik Schädler

Das Unterland muss mit mindestens zwei Sitzen vertreten sein

Wahlkreis Oberland



Daniel Risch
Regierungschefkandidat (VU)



Manuel Frick
Regierungschefkandidat (FBP)



Graziella Marok-Wachter
Regierungschefkandidatin (VU)



Katrin Eggenberger
Regierungschefkandidatin (FBP)

Wahlkreis Unterland



Dominique Hasler
Regierungschefkandidatin (VU)



Sabine Monauni
Regierungschefkandidatin (FBP)